



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2019/265</b>	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Finanzreferat

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>11.07.2019</b>	<b>öffentlich</b>

**Aufstellung und Vorlage der Jahresrechnung 2018 der Stadt Friedberg und der Stiftungen;  
Übertragung von Haushaltsausgaberesten**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Friedberg nach Art. 102 Abs. 2 GO (☛Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. In der Haushaltsrechnung 2018 der Stadt Friedberg werden nach § 79 Abs. 2 Satz 1 KommHV-Kameralistik die Haushaltsreste entsprechend der ☛Anlage 2 übertragen.
3. Die Aufstellungen der Jahresrechnung 2018 der Stiftungen (☛Anlage 3) werden nach Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



**Sachverhalt:**

**1. Rechtliche Beurteilung**

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung der Stadt Friedberg innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen. Eine Prüfung oder gar Entlastung im Sinne von Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO erfolgt damit ausdrücklich nicht, dies kann erst **nach** durchgeführter örtlicher sowie überörtlicher Prüfung geschehen. Ein konsolidierter Abschluss (Konzernabschluss) ist gemäß Art. 102 a Abs. 1 Satz 1 GO nicht erforderlich.

Im Rahmen der Jahresschlussarbeiten sind nach § 79 Abs. 2 Satz 1 KommHV-Kameralistik die übertragbaren Haushaltsmittel (Haushaltsreste) festzustellen (☛ Anlage 2).

**2. Rechnungslegung 2018 der Stadt Friedberg**

Die Jahresabwicklung des Stadthaushaltes 2018 ist wiederum von einer guten städtischen Finanzlage geprägt. Dies schlägt sich insbesondere in einer positiven Entwicklung der staatlichen Einkommenssteuerbeteiligung gegenüber den Vorjahren nieder. Die Entwicklung der Einnahmen bei der Gewerbesteuer in diesem Rechnungsjahr trägt dabei auch wesentlich zu einem positiven Gesamtbild der städtischen Finanzlage bei

Im Übrigen Haushaltsvollzug 2018 wurden grundsätzlich die Ansätze im Verwaltungshaushalt entsprechend dem Planansatz eingehalten. Planabweichungen werden unter Ziffer 2.4 summarisch dargestellt. Der Vermögenshaushalt kann wie in den vergangenen Jahren nur eine reduzierte Realisation gegenüber dem Planansatz aufweisen. Dabei ist insbesondere auch die finanzielle Umsetzung des Schlossumbaus zu nennen.

Die Entwicklung des städtischen Rechnungsabschlusses 2018 ist in der Anlage 1 im Detail dargestellt, nachfolgend sollen im Überblick die wichtigsten Eckdaten und Begründungen aufgezeigt werden:

**2.1 Volumen Haushalt der Stadt Friedberg 2018**

<b>2018 in €</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b><u>VERWALTUNGSHAUSHALT</u></b>		
<b>Ergebnis</b>	<b>68.837.055,77</b>	<b>68.834.055,77</b>
Plan incl. NHPlan	64.365.000,00	64.365.000,00
<b><u>VERMÖGENSHAUSHALT</u></b>		
<b>Ergebnis</b>	<b>38.120.900,64</b>	<b>38.120.900,64</b>
Plan incl. NHPlan	39.099.100,00	39.099.100,00



## 2.2 Städtische Zuführung an den Vermögenshaushalt 2018

2018 in €	Ergebnis	Plan incl. NHPlan	+/-
ZUFÜHRUNG AN DEN VERMÖGENSHAUSHALT	10.740.467,66 €	4.209.900,00 €	+ 6.530.567,66 €
./. TILGUNGEN (OHNE SONDERTILGUNGEN)	485.149,97 €	460.000,00 €	+ 25.149,97 €
= NETTO-ZUFÜHRUNG	<b>10.255.317,69 €</b>	<b>3.749.900,00 €</b>	<b>+ 6.505.417,69 €</b>

## 2.3 (endgültiger) Stand der städtischen Schulden 2018

STAND IN €	davon		HAUSHALTSJAHR 2018			STAND IN €
	Werke €	Stadt-haushalt €	auf HER 2018 €	auf Ansatz 2018** €	Tilgungen 2018 €	Stadt-haushalt €
<b>31.12.2017</b>						
<b>GESAMT</b>						
27.932.011,35	17.202.606,48	10.729.404,87	0,00	12.312.100,00	2.944.224,26	20.892.646,15

\* = incl. Sondertilgung in Höhe von 1.663.708,75 € und planmäßige Umschuldung in Höhe von 795.365,54 €

\*\* = Sonder-Kreditaufnahme für den Neubau von städt. Wohnungen an der Afrastraße; laufende Kreditaufnahme = 0 €

## 2.4 (endgültiger) Stand der Allgemeinen Rücklage 2018

STAND DER ALLGEMEINEN RÜCKLAGE	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2018 €
STAND zum Jahres <u>beginn</u>	10.028.957,01	<b>11.323.880,29</b>
+ Zuführungen	1.294.923,28	<b>0,00</b>
- Haushaltsentnahmen	0,00	<b>1.800.764,60</b>
STAND zum Jahres <u>ende</u>	11.323.880,29	<b>9.523.115,69</b>

## 2.5 Kurzanalyse / Rechenschaftsbericht des Rechnungsergebnisses

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2018 lässt sich summarisch auf folgende **Veränderungen gegenüber dem Plan 2018 (incl. Nachtragshaushalt 2018)** zurückführen:

VERWALTUNGSHAUSHALT 2018:

<b>EINNAHMEN</b> VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€		<b>AUSGABEN</b> VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€	
Grp.0 Steuern <sup>1</sup>	+2.138	Grp.4 Personal	-849
Grp.1 Verwaltung und Betrieb <sup>2</sup>	+731	Grp.5/6 sächlicher Betriebsaufwand <sup>4</sup>	-2.791
Grp.2 Sonstige Finanzeinnahmen <sup>3</sup>	+1.603	Grp.7 Zuweisung <sup>5</sup>	+1.383
		Grp.8 Sonst. Finanzausgaben <sup>6</sup>	+6.726
<b>SUMME:</b>	<b>+4.472</b>	<b>SUMME:</b>	<b>+4.469</b>

Erläuterungen:

<sup>1</sup> Steuermehreinnahmen:	davon GewSt	+1.471
	davon Einkst.-Beteiligung	+238
	davon Grunderwerbst.-Anteil	+309
	davon Grundsteuer B	+75
<sup>2</sup> Verwaltung und Betrieb	davon Gebühren (Eintritte Schloss)	+52
	davon Mieten/Pachten (z.B. Schloss +69, Max-Kreitmayr-Halle +30)	+172
	davon staatl. Zuweisungen (Mittagsbetreuung, KiGa)	+364
<sup>3</sup> Sonstige Finanzeinnahmen:	davon KA-Abgabe	+55
	davon Verzinsung Steuerforderungen	+71
	davon kalk. Kosten	-354
	davon Zuführung vom VMHH zur Finanzierung vorzeitigem Verlustausgleich StaWe	+1.817
<sup>4</sup> Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsausgaben:	davon Unterhalt Grundstücke und Bauten (Straßenunterhalt, Winterdienst, Gebäudeunterhalt)	-788
	davon weiterer Betriebsausgaben	-412
<sup>5</sup> Zuweisungen:	davon vorzeitiger Verlustausgleich StaWe	+1.817
	davon KiGa (Krippe/Hort)	-363
	davon Buslinien	-42
<sup>6</sup> Sonst. Finanzausgaben:	davon Zinsen	-158
	davon Gew.Steuerumlage	+203
	davon Zuführung an VMHH	+6.531
	davon Sonderrücklage Wohnungen	+250



Auf die beigefügte Stellungnahme (☞ Anlage) zum Sollüberschuss 2018 darf hingewiesen werden.

VERMÖGENSHAUSHALT 2018:

<b>EINNAHMEN</b>		<b>AUSGABEN</b>	
VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€		VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€	
Grp.30-31 Zuführung vom VWHH	+6.780	Grp.90-91 Zuführung an den VWHH, Rücklagenzuführung	+1.817
Rücklagenentnahme <sup>1</sup>	-3.961		+479
Grp.32-35 Veräußerung des Anlagevermögens, Beiträge <sup>2</sup>	-320	Grp.93-96 Vermögenserwerb, Baumaßnahmen <sup>5</sup>	-2.170
	+102		-2.089
Grp.36-37, Kreditaufnahme, Zuschüsse <sup>3</sup>	-504	Grp.97-98 Tilgung, Zuschüsse <sup>6</sup>	+1.184
	-3.075		-199
<b>SUMME:</b>	<b>-978</b>	<b>SUMME:</b>	<b>-978</b>

Erläuterungen:

<sup>1</sup> Zuführungen vom Verwaltungshaushalt, Rücklagenentnahme	davon ordentl. Zuführung VWHH	+6.530
	davon Rücklagenentnahme	-3.961
<sup>2</sup> Eigenmittel: Veräußerung des Anlagevermögens	davon Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstück.	-320
Beiträge	davon Beiträge	+102
<sup>3</sup> weniger Zuschüsse	davon Fördermaßnahmen (Schloss, Straßenbau, Wohnbau)	-3.075
<sup>4</sup> Rücklagenzuführung	davon Sonderrücklage Wohnungen	+479
<sup>5</sup> Vermögenserwerb, Baumaßnahmen:	davon Grundstückserwerb	-1.995
	davon Beschaffungen	-175
	davon Baumaßnahmen (z.B. Straßenbau)	-2.089
<sup>6</sup> Tilgungen, Zuschüsse	davon Sondertilgung	+1.664

2.6 Verlustausgleiche Stadtwerke Friedberg

Die kaufmännischen Verlustausgleiche bis einschließlich **2017** wurden bereits an die Stadtwerke ausgeglichen und vollständig ausbezahlt. Es besteht dabei noch eine tatsächliche Überzahlung zur Abdeckung für künftige Verluste (2018ff.) in Höhe von 1.579.303,68 €.



## 2.7 Bildung der Haushaltsausgaberesten

Gemäß § 79 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 KommHV-Kameralistik stehen Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung (und darüber hinaus bis zu zwei Jahre) uneingeschränkt zur Verfügung. Nachdem auch über diese Haushaltsmittel i.d.R. rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurde, sind die jeweiligen Haushaltsmittel vorzuhalten/zur Verfügung zu stellen. Nachdem aber die Haushaltsplanerstellung zeitlich deutlich vor der Erstellung der Vorjahresrechnung erfolgt, kann kaum in die Überlegungen der Kassenwirksamkeit eingegriffen werden. Aufbauend auf einem (vorläufigen) Mittelabflussplan zur Entwurfserstellung des kommenden Haushaltsjahres im September werden die Ansätze geplant. Wenn jedoch der Mittelabfluss sich verringert, müssen diese Mittel im Rahmen des Jahresabschlusses (darauffolgender April) zusätzlich übertragen werden, um die Gesamtfinanzierung nicht zu gefährden und (überflüssige) überplanmäßige Genehmigungen zu vermeiden.

Besonders auffällig wird dieser Umstand zum Jahresabschluss 2019 im kommenden Jahr 2020 zu Tage treten, da durch den Erlass eines Doppelhaushaltes im zweiten Jahr der regulative Eingriff über die „neue“ Haushaltsplanung entfällt.

Selbstverständlich wird aber aufgrund der Hinweise sowohl der örtlichen wie auch überörtlichen Rechnungsprüfung angestrebt, soweit als möglich künftig die Summe der gebildeten HAR stärker am Abflussprinzip zu orientieren und die Beträge zu limitieren.